

# **Allgemeine (Reise-)Vermittlungsbedingungen**

## **für Reiseleistungen**

The Travel & Marketing Company GmbH tritt ausschließlich als (Reise-)Vermittler auf, sofern der Kunde über sie entweder eine Einzelleistung (z.B. Wohnmobil, Hotelübernachtung, Mietwagen) oder Pauschalreisen eines anderen Reiseveranstalters (z.B. FTI Touristik/camperboerse) oder Leistungspartner bucht. Im Fall einer derartigen Buchung kommt der die Einzelleistung oder die Pauschalreise betreffende Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Einzelleistung bzw. zwischen dem Kunden und dem anderen Reiseveranstalter zustande.

Diese (Reise-)Vermittlungsbedingungen gelten daher ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit von The Travel & Marketing Company GmbH und haben keinerlei Einfluss auf die Vertragsbedingungen, zu denen die vermittelte Einzelleistung oder die Pauschalreise erfolgen. Insoweit wird auf insbesondere die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters der Einzelleistung bzw. des jeweiligen Reiseveranstalters der Pauschalreise verwiesen die in der Bestätigung/Rechnung namentlich genannt sind.

### **1. Abschluss des Reisevermittlungsvertrags**

- 1.1 Mit der Buchung einer Einzelleistung oder einer Pauschalreise eines anderen Reiseveranstalters wird dem (Reise-)Vermittler (Ziffer 12 dieser (Reise-)Vermittlungsbedingungen) der Auftrag erteilt, einen der Buchung entsprechenden Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Einzelleistung bzw. zwischen dem Kunden und dem anderen Reiseveranstalter herbei zu führen.
- 1.2 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (Email, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der (Reise-)Vermittler den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

### **2. Vertrag mit dem Leistungsträger**

Hinsichtlich der gebuchten Einzelleistung bzw. der gebuchten Pauschalreise richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den jeweils vermittelten Bedingungen, insbesondere nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (Leistungsträgers) des Kunden.

### **3. Zahlungsmodalitäten**

- 3.1 Für die Zahlungsmodalitäten der vermittelten Einzelleistung bzw. für die vermittelte Pauschalreise sind die vermittelten Bedingungen des jeweiligen Leistungsträgers maßgebend. Der (Reise-)Vermittler hat hierauf keinen Einfluss.
- 3.2 Der Kunde hat selbständig dafür Sorge zu tragen, dass er seine nach dem vermittelten Vertrag geschuldete Leistung rechtzeitig erbringt.
- 5.7 Bei Bezahlung des Reisepreises mit Kreditkarte (Visa/Mastercard) erhebt der Veranstalter eine zusätzliche Gebühr von 2% des Reisepreises zur Deckung der Gebühren durch das Kreditkartenunternehmen (Disagio). Dies gilt nicht bei Leistungen des Veranstalters FTI Touristik.

### **4. Bearbeitungsgebühren für Umbuchung / Storno**

- 4.1 Wird dem Änderungsverlangen des Kunden hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) seitens des Reiseveranstalters, durch Mithilfe des (Reise-) Vermittlers entsprochen, so kann der (Reise-) Vermittler eine Bearbeitungsgebühr je Buchung in Höhe von EUR 30,00 erheben.
- 4.2 Tritt der Kunde vom Vertrag mit dem Reiseveranstalter zurück (Storno) und bedient er sich dabei der Mithilfe des (Reise-) Vermittlers, so kann der (Reise-) Vermittler eine Bearbeitungsgebühr je Buchung in Höhe von EUR 30,00 erheben.
- 4.3 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem (Reise-) Vermittler nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm nach Ziffer 4.1 und Ziffer 4.2 dieser (Reise-)Vermittlungsbedingungen geforderten Pauschale.
- 4.4 Bearbeitungs-, Umbuchungs- und/oder Stornogebühren, die gegebenenfalls gemäß den Bedingungen des Reisevertrags im Verhältnis zum Reiseveranstalter zusätzlich anfallen, haben auf die vorgenannten Regelungen keinen Einfluss und bleiben von diesen wiederum unberührt.

### **5. Haftung des Reisevermittlers**

- 5.1 Hinsichtlich der vermittelten Einzelleistungen bzw. der vermittelten Pauschalreise haftet der (Reise-)Vermittler lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der jeweiligen Leistung und nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistung durch den jeweiligen Leistungsträger.
- 5.2 Angaben über die vermittelte Einzelleistung bzw. über die vermittelte Pauschalreise beruhen ausschließlich auf Angaben der Leistungsträger. Sie stellen keinerlei Zusicherung des Reisevermittlers gegenüber dem Kunden dar.

### **6. Haftungsbeschränkung**

- 6.1 Die vertragliche Haftung gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz für Schäden, die nicht auf Verletzung des Körpers oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird.
- 6.2 Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist ebenfalls auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt.

## **7. Verjährung**

- 7.1 Sämtliche Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit dem (Reise-)Vermittlungsvertragsverhältnis verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres.
- 7.2 Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aus Verletzung des Lebens, wegen Körper- und Gesundheitsschäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des (Reise-)Vermittlers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.3 Dies gilt ebenfalls nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des (Reise-)Vermittlers oder auf einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für das Recht des Kunden, sich wegen einer vom (Reise-)Vermittler zu vertretenden Pflichtverletzung vom (Reise-)Vermittlungsvertrag zu lösen. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **8. Aufrechnung**

Gegen Forderungen des (Reise-)Vermittlers kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## **9. Abtretungsverbot - Zustimmungsvorbehalt**

Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen den (Reise-)Vermittler ohne dessen Zustimmung ist ausgeschlossen.

## **10. Anzuwendendes Recht**

Auf den (Reise-)Vermittlungsvertrag und auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem (Reise-)Vermittler findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den (Reise-)Vermittler im Ausland für den Haftungsgrund nicht das Recht der Bundesrepublik Deutschland angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, etwa hinsichtlich der Art, dem Umfang und der Höhe von Ansprüchen des Kunden gegen den (Reise-)Vermittler ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## **11. Gerichtsstand**

- 11.1 Der Gerichtsstand des (Reise-)Vermittlers ist Großkarolinenfeld.
- 11.2 Für Klagen des (Reise-)Vermittlers gegen den Kunden ist für den Gerichtsstand grundsätzlich der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Richtet sich die Klage des (Reise-)Vermittlers gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, dann ist der Gerichtsstand Rosenheim.

## **12. Sonstiges**

- 12.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser (Reise-)Vermittlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten (Reise-)Vermittlungsbedingungen zur Folge.
- 12.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des (Reise-)Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten (Reise-)Vermittlungsvertrages zur Folge.

## **13. (Reise-)Vermittler**

The Travel & Marketing Company GmbH, Geschäftsführer Ulrich Edelmann, Sitz der GmbH: Nelkenweg 15, 83109 Großkarolinenfeld, Telefon: +49 8031 901 98 33, Telefax: +49 8031 901 98 34, Email: info@travel-and-marketing.de, Internet: www.travel-and-marketing.de.

# Reisebedingungen...

Bitte nehmen Sie sich Zeit, die Reisebedingungen vor Ihrer Buchung aufmerksam zu lesen. Wir empfehlen dringend, auch die Trip Notes der von Ihnen geplanten Reise vor Buchung zu lesen, um sicher zu gehen, dass Sie das richtige Reiseprogramm und den für Sie passenden Reisetil auswählen.

## I. Buchung der Reise/Vertragliche Leistungen/ Ausführendes Luftfahrtunternehmen/ Datenschutz

1. Die Buchung der Reise wird für Intrepid Travel GmbH (nachfolgend als <Intrepid> bezeichnet) erst verbindlich, wenn sie dem Reiseteilnehmer oder dem vom Reiseteilnehmer beauftragten Reisebüro in Textform von Intrepid bestätigt worden ist. An seine Anmeldung ist der Reiseteilnehmer bis zur Annahme durch Intrepid, jedoch längstens 14 Tage ab Datum der Anmeldung, gebunden (die Zeit wird benötigt, um die Verfügbarkeit der bestellten Leistungen zu überprüfen).

2. Ändernde oder ergänzende Abreden zu den ausgeschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit Intrepid. Sie sollten aus Beweisgründen in Textform getroffen werden. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt des Reiseprospektes einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

3. Die von Intrepid geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, ergänzt (im Rahmen ihrer Vertragserklärung) durch die zugrunde liegende Ausschreibung (vgl. Ziffer 1 Abs. 1 und 2 sowie zur Möglichkeit der Änderung der Ausschreibung, Ziffer XIV).

Während der Reise können zahlreiche zusätzliche Aktivitäten durchgeführt werden. Diese Aktivitäten sind – auch wenn die Möglichkeit in der Ausschreibung erwähnt wird – selbst nicht Bestandteil der Reise und durch den Reisepreis nicht abgedeckt. Soweit der Reiseleiter hierfür Empfehlungen ausspricht und Kontakte herstellt, ist Intrepid allenfalls Vermittler. Auf Ziffer II und Ziffer IX der Reisebedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, ihre Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flug- Beförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

5. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Kundendaten werden ausschließlich für Reisedurchführung, Katalogversand und Kundenbetreuung verwendet. Will der Reiseteilnehmer keine Werbung von uns erhalten, kann der Datenverwendung hierfür widersprochen werden (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz / BDSG). Ebenso wie für die Geltendmachung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 BDSG genügt dazu kurze Mitteilung unter den am Ende der Bedingungen angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

## II. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermittelt Intrepid ausdrücklich in fremdem Namen nur einzelne touristische Leistungen, z.B. Anschlussflüge, Fährtransporte, Mietwagen etc.,

so richten sich Inhalt und Zustandekommen des Vertrages nach den für diesen gültigen Regelungen. Auf Ziffer IX der Reisebedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.

## III. Persönliche Anforderungen, Änderung des vorgesehenen Ablaufs der Reise

1. Die von Intrepid angebotenen Touren erfordern aufgrund der mit ihnen verbundenen Anstrengungen vom Reiseteilnehmer eine gewisse körperliche Belastbarkeit, darüber hinaus aber auch Teamgeist und kameradschaftliches Verhalten sowie die Bereitschaft zur Mithilfe bei eventuell auftretenden Problemen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Intrepid duldet das Mitführen von gesetzlich nicht erlaubten Drogen und ähnlichen Produkten nicht, Intrepid oder der Reiseleiter ist berechtigt, Reisende sofort von der Reise auszuschließen, wenn sie solche illegalen Drogen und Produkte mit sich tragen. Das gleiche gilt, wenn ein Reisender die Gruppe nachhaltig stört.

2. Gestaltung und Einhaltung des Flugplanes liegen im wesentlichen im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaften und staatlicher Koordinierungsbehörden. Kurzfristige Änderungen sind deshalb teilweise nicht vermeidbar. Durch unvorhergesehene Ereignisse vor oder während der Reise wie z.B. Streik, höhere Gewalt, Naturgewalten, Ausfall von Transportmitteln oder dessen Bedienungspersonal, Aufstände, Unruhen, Raub, Diebstahl, Treibstoffrationierung oder –blockaden oder Schwierigkeiten der Beschaffung von Treibstoff, Krieg, terroristische Aktivitäten, religiöse Unruhen, soziale oder betriebliche Aufstände, Straßenbedingungen, behördliche Maßnahmen, Unwetter, technische Defekte, Unfälle und ähnliches kann es notwendig werden, Reiseroute, Zeitplan, Übernachtungsorte, Besichtigungsprogramm und Beförderungsart während der ganzen Reise oder einzelner Reiseabschnitte abzuändern; hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem sind Änderungen im Rahmen von Optimierungen des Reiseablaufs möglich, die zum Zeitpunkt des Katalogdrucks noch nicht ersichtlich waren. Intrepid wird sich jeweils bemühen, die Abweichungen so gering wie möglich zu halten und so zu gestalten, dass der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Soweit Änderungen so gravierend sind, dass sie rechtliche Ansprüche auslösen, bleiben diese unberührt.

## IV. Zahlung des Reisepreises/Anzahlung

1. Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, sind nur gegen bzw. nach Aushändigung eines Sicherheitsscheines im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB zu leisten. Der Sicherheitsschein liegt der Reisebestätigung bei. Bei Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig.

2. Der restliche Reisepreis ist 28 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der Reisepreis bei Übergabe des Sicherheitsscheines sofort fällig.

3. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des gesamten Reisepreises erfüllt, so besteht für den Reisetilnehmer ohne Zahlung des gesamten

Reisepreises kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Intrepid.

4. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

5. Bitte beachten Sie, dass bei Zahlung mit Kreditkarte eine Gebühr in Höhe von bis zu 2% des Reisepreises anfallen kann.

## V. Preisänderungen

1. Intrepid ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für Intrepid und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von Intrepid nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafen- oder Flughafenengebühren; Sicherheitsgebühren in Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise- und Aufenthaltsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt und Intrepid dem Reisetilnehmer eine etwaige Preiserhöhung spätestens drei Wochen vor Reiseantritt mitteilt.

2. Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Ziffer V. 1. genannten Kostenbestandteile für die konkrete Reise ergibt. Soweit Kostenerhöhungen erst auf die Reisetilnehmer umgelegt werden müssen, wird entweder die erwartete Teilnehmerzahl oder die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, je nachdem, was für die Teilnehmer günstiger ist. Auf Anforderung ist Intrepid verpflichtet, Belege und Nachweise vorzulegen.

3. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so ist der Reisetilnehmer berechtigt ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Ersatzreise zu verlangen, sofern Intrepid diese ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise muss unverzüglich gegenüber Intrepid oder dem buchenden Reisebüro erklärt werden.

## VI. Rücktrittskosten vor Reisebeginn / Umbuchung

1. Bei Rücktritt des Reisetilnehmers vom Reisevertrag vor Reiseantritt (Storno) steht Intrepid bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend aufgeführten Pauschalen zu. Die einmal getroffene Wahl kann Intrepid nur mit Einverständnis des Kunden ändern: Bis zum 43. Tag vor Reiseantritt 10% Vom 42. bis 31. Tag vor Reiseantritt 30% Vom 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt 40% Vom 20. bis 16. Tag vor Reiseantritt 60% Ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 80% Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Reisetilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Dem Reiseteilnehmer bleibt der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

2. Umbuchungen von Terminen und Reisezielen sind nur durch Rücktritt vom Reisevertrag mit nachfolgender Neuanmeldung möglich.

## VII. Versicherungen

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer zusätzlichen Krankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten aus dem Ausland bei Unfall oder Krankheit sowie einer Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung. Wir vermitteln gerne entsprechende Angebote der AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstr. 16, 85609 Aschheim bei München.

## VIII. Haftungsbeschränkungen für Intrepid als Reiseveranstalter

1. Die vertragliche Haftung von Intrepid für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden den Reiseteilnehmern weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird, oder b) Intrepid für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Intrepid gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder Körperschäden betrifft, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt; bei Schäden bis 4.100,00 EUR greift diese Beschränkung nicht ein. 3. Die obigen Haftungsbeschränkungen greifen bei Körperschäden nicht ein.

## IX. Haftung von Intrepid bei Vermittlung fremder Leistungen

Vermittelt Intrepid lediglich einzelne fremde Leistungen, vgl. Ziffer II, haftet Intrepid nur für die ordnungsgemäße Vermittlung und nicht für die Leistungserbringung als solche.

## X. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Ist ein Reisender mit den Intrepid-Dienstleistungen nicht zufrieden oder bestehen Streitigkeiten, ist es unbedingt erforderlich, sich so schnell wie möglich an den Reiseleiter oder an die örtliche Vertretung zu wenden, damit mögliche Probleme rasch behoben werden können. Die Entscheidung über Reiseroute, Übernachtung und Führung der Reise obliegt dem Reiseleiter. Falls es dem Reiseleiter nicht gelingt das Problem zu beheben, sollte er die in den Reiseunterlagen enthaltene Kontaktnummer anrufen.

2. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Intrepid kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Leistet Intrepid nicht innerhalb einer vom Reiseteilnehmer bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reiseteilnehmer selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn Intrepid die Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein beim Reiseteilnehmer vorliegendes besonderes Interesse geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen

Reiseleistung kann der Reiseteilnehmer einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt jedoch, soweit der Reiseteilnehmer es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

4. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt oder ist infolge eines Mangels dem Reisenden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Intrepid verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist.

## XI. Stellung des Reiseleiters

1. Reiseleiter sind während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen und sonstige Erklärungen des Reiseteilnehmers entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie sind jedoch nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen Intrepid anzuerkennen.

2. Eine Kündigung des Reisevertrags durch Intrepid (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch Reiseleiter oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von Intrepid ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Intrepid bevollmächtigt.

## XII. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen, Reisewarnungen

1. Die Informationen zu Pass- und Visaauforderungen und gesundheitspolizeilichen Formalitäten gehen von einer Staatsbürgerschaft des Reiseteilnehmers in dem EU-Staat, in dem ihm die Reise angeboten wird, aus. Ansonsten empfiehlt es sich, das zuständige Konsulat zu kontaktieren.

2. Ergeben sich für den Reiseteilnehmer wegen der genannten Vorschriften oder Informationen Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass Intrepid seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten von Intrepid nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbegrenzungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

3. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

4. Informationen über mögliche Gefahren in internationalen Destinationen sowie medizinische Informationen erteilt das Auswärtige Amt unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) oder unter Tel. 030-5000-0.

## XIII. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder

teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen muss der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise Intrepid gegenüber geltend machen (Kontaktmöglichkeiten hierfür siehe Ende der Bedingungen). Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.

2. Die in Ziffer 1. bezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers verjähren in zwei Jahren, soweit sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder Körperschäden betreffen. Ansonsten verjähren sie in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## XIV. Gültigkeit der Prospektangaben

Der Druck dieses Prospektes erfolgte im September 2013. Naturgemäß kann der Prospekt nur die zu diesem Zeitpunkt geplanten Einzelheiten der Reiseabwicklung wie z.B. Termine und Abflugzeiten anführen. Änderungen insoweit sind daher möglich und bleiben Intrepid bis zur Abgabe seiner letzten auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung vorbehalten. Maßgebend hinsichtlich der Termine, Reisezeiten etc. ist daher allein der Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Buchung und sonstigen, rechtswirksam getroffenen Abreden.

## XV. Garantierte Durchführung und Mindestteilnehmerzahl

Intrepid garantiert die Durchführung aller Touren, sobald ein Teilnehmer den gesamten Reisepreis bezahlt hat, es sei denn es wird auf eine Mindestteilnehmerzahl speziell hingewiesen und vorbehaltlich Ereignissen wie Naturkatastrophen (u. a. gem. Paragraph III.2.). Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl informiert Intrepid den Reisenden bzw. sein Reisebüro mindestens 60 Tage vor Reisebeginn über die Reiseabsage und unterbreitet Vorschläge für andere Touren. Wenn der Kunde einen dieser Vorschläge annimmt, gilt der Reisepreis der alternativ gebuchten Tour. Wenn der Kunde es vorzieht, die Reise zu stornieren, werden alle bereits getätigten Zahlungen zurückerstattet. Rücktritts- oder Umbuchungskosten für Flüge, Visagebühren, Auslagen für Impfungen oder Bankgebühren, zusätzlich gebuchte Reiseleistungen etc. können in keinem der oben genannten Fälle zurückerstattet werden. Intrepid empfiehlt dringend, bei Buchung von Flügen oder anderen Leistungen darauf zu achten, dass diese bei Absage kostenfrei zu stornieren oder umzubuchen sind.

## XVI. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere (soweit Intrepid nicht nur Vermittler von einzelnen Reiseleistungen ist) die §§ 651 a ff des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit deutsches Recht gilt.

## Veranstalter:

Intrepid Travel GmbH  
HRB 94606, Amtsgericht München  
UST DE 129469398  
Marktplatz 17, 83607 Holzkirchen  
Tel: 08024 / 47449-0  
Email: [kontakt@intrepidtravel.com](mailto:kontakt@intrepidtravel.com)